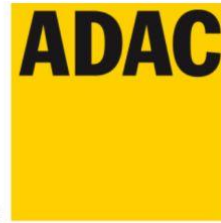




Ortsclub im
ADAC Weser-Ems e.V.



Hygienekonzept des MSC Dohren e.V. im ADAC

zur Veranstaltung am

07./08.08. 2021

Die unten aufgeführten Regelungen gelten entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen und den örtlichen Behörden.

Das Hygienekonzept bezieht sich auf den aktuellen 7-Tages-Inzidenzwert im Landkreis Emsland von unter 35 und einer

Teilnehmer/Zuschaueranzahl bis 1.500.

Allgemeines

- Der MSC Dohren e.V. im ADAC sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine bestmögliche Umsetzung während der Veranstaltung. In Abstimmung mit den zuständigen Behörden werden die entsprechenden Hygienevorschriften veranlasst und gegebenenfalls angepasst. Das Hygienekonzept wird auf Verlangen vorgezeigt.
- Speedway ist eine Individualsportart, die, wie es der Name schon sagt, allein betrieben wird.
- Der Sportbetrieb findet ausschließlich im Außenbereich statt.

- Die aufgestellten Regeln werden von allen Personen anerkannt und befolgt. Bei Nichteinhaltung erfolgt der Verweis vom Gelände.
- Der Mindestabstand von 2 Metern ist zu jedem Zeitpunkt während der gesamten Veranstaltung einzuhalten (vollständig Geimpfte, genesene ausgeschlossen).
- Für alle Teilnehmer und Besucher ab sechs Jahren besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinische Maske oder FFP2-Maske dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Personen, die keinen eigenen Schutz mitgebracht haben, bekommen diesen vom MSC Dohren zur Verfügung gestellt.

Organisatorisches

- Alle aufgestellten Regeln entsprechen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Jede Person auf dem Gelände ist zur Datenerfassung verpflichtet. Diese Daten werden nach drei Wochen wieder gelöscht. Es besteht die Möglichkeit, die schriftliche Selbstauskunft auszufüllen oder die „Luca“ App des MSC Dohren zu nutzen.
- Diese Daten werden ausschließlich bei einem Infektionsgeschehen auf Anforderung dem Gesundheitsamt des Landkreises Emsland vorgelegt. Die Daten werden nach vier Wochen gelöscht.
- Der MSC Dohren bestimmt mindestens eine Person, von der/dem die einzuhaltenden Regeln überwacht werden. Bei Nichtbeachtung ist diese/dieser berechtigt, die betreffenden Personen des Platzes zu verweisen. Dieser Dienst kann übertragen werden.
- Die Kontaktbeschränkungen und das Einhalten des Abstandsgebots gemäß §2 der aktuellen Corona-Verordnung sind vom Personal/Funktionären während der „Arbeits- und Pausenzeit“ einzuhalten.
- Alle Personen, die sich auf dem Gelände befinden werden über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt der Aushang auf dem kompletten Gelände.
- Im gesamten Stadion wird in allen wichtigen Bereichen (Ein- Ausgangsbereich, Clubhaus, usw.) ein Wegeleitsystem/Abstandsmarkierungen aufgebaut, um Abstände einhalten zu können.
- Mitgebrachte oder erworbene Speisen und Getränke dürfen nur am Platz eingenommen werden.

Hygieneregeln

- Personen, die Symptome (Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, Husten, Geschmacks- Geruchsstörung, Fieber) einer COVID-19 Erkrankung haben, ist das Betreten des Geländes verboten.
- Der Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist auf dem gesamten Gelände einzuhalten.
- Das Tragen einer FFP 2 Maske oder einer medizinischen Maske ist auf dem gesamten Gelände (außer im eigenen, abgesperrten Bereich) Pflicht.
- Die allgemeinen Hygieneregeln, wie regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren müssen beachtet werden.
- Berührungen, Umarmungen, Handschlag zur Begrüßung sind zu unterlassen.
- Duschen und Umkleieräume sind gesperrt.
- Die sanitären Anlagen dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit den erforderlichen Masken genutzt werden. Es ist ausreichend Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher vorhanden.
- Alle Bereiche, die in direktem Kontakt mit Personen kommen, werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Nach Veranstaltungsende ist das Gelände schnellstmöglich zu verlassen.

Fahrer/Mechaniker

- Am Wettbewerb nehmen am Samstag ca. 40 Fahrer/innen und am Sonntag ca. 60 Fahrer/innen teil.
- Jeder dieser Fahrer/innen darf maximal zwei Mechaniker mitbringen.
- Die Fahrerboxen werden durch die eigenen Transporter und Pavillons/Zelte mit genügend Abstand voneinander aufgestellt.
- Im Fahrerlagerbereich sind Desinfektionsmittelpender vorhanden.

Clubhaus/Bewirtung

- Das Clubhaus bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen. Es wird lediglich ein Getränke- und Snackverkauf am Fenster oder im Vorraum stattfinden, der durch Einbahnstraßen und Abstandsregelung gekennzeichnet ist.

- Die im Imbiss/Getränkestand/Verkaufsstand Arbeitende haben auch auf die Abstandsregelung zu achten, bzw. bei Unterschreitung entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Speisen und Getränke dürfen nur am eigenen Platz oder im ausgewiesenen Verzehbereich zu sich genommen werden.
- Auf dem Gelände gibt es einen Getränke- und einen Essensstand, die von „Fremdfirmen“ mit entsprechendem Hygienekonzept betrieben werden. Für diese Hygienekonzepte sind die bestimmten Firmen selbst verantwortlich.
- Desinfektionsmittelpender sind ausreichend vorhanden.

Sanitäre Anlagen/Reinigungs- Desinfektionsmaßnahmen

- Die sanitären Anlagen dürfen nur unter den oben genannten Hygieneregeln betreten werden.
- Es sind ausreichend Desinfektionsmittelpender vorhanden.
- Die sanitären Anlagen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Kontaktflächendesinfektion wird als Wischdesinfektion durchgeführt.

Eingangsbereich

- Im Eingangsbereich werden für die Datenerhebung ausreichend Stehtische mit entsprechendem Abstand zueinander aufgestellt. Für Besucher, die keinen eigenen Kugelschreiber mitgebracht haben, stellt der MSC Dohren genügend zur Verfügung.
- Datenerhebung ist auch über die „Luca-App“ möglich.
- Desinfektionsmittel ist in diesem Bereich ebenso vorhanden.

Positive Fälle oder Verdachtsfälle von Covid-19 während der Veranstaltung

- Treten während der Veranstaltung dem Veranstalter bekannt werdende Corona-Fälle oder Corona-Verdachtsfälle auf, wird folgendermaßen gehandelt:
 - Information an den Rennarzt oder an die Rennärztin
 - Separierung der betroffenen Person/en
 - Freiräumen eines Weges vom Renngelände für die erkrankte Person, sodass Begegnungen mit anderen Personen ausgeschlossen werden
 - Festlegung der Quarantäne durch die örtliche Behörde
 - Information an die Corona-Notrufnummer **116 117**

Kontakt Daten

- Im Rahmen des Zutritts oder der Teilnahme der Veranstaltung, sind personenbezogene Daten nach §5 der besuchenden oder teilnehmenden Personen zu erheben.
- Die ausgefüllten Kontakt Daten der einzelnen Personen, werden für die Dauer von drei Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt, damit eine Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzuzeigen. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die erhobenen Daten haben.
- Folgende Kontakt Daten werden dokumentiert:
 - Familienname
 - Vorname
 - vollständige Anschrift
 - Telefonnummer
 - Datum der Veranstaltung
 - Uhrzeit (Ankunft/Abfahrt bei der Veranstaltung)

Mit sportlichen Grüßen

MSC Dohren e.V. im ADAC